

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Band:** 28 (1946)  
**Heft:** 28

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich  
Inseraten-Annahme: August Fide A. G., Stadlerstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75. Postfach-Ronto VIII 12433  
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 2 22 52. Postfach-Ronto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die schweizerische Wochenschriftliche oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 20 Rp. für das Ausland / Retiketten: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Gehilfengebühr 50 Rp. / Reine Verblüdligkeit für Placierungsvorschläge der Inserate - Inseratenschluß Montag abends

Monatspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30  
Auslands-Monatspreis pro Jahr Fr. 16.—  
Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Gehilfengebühr auch in familiären Wohnhof-Räumen / Abonnements-Gingabungen auf Postfach-Ronto VIII b 58 Winterthur

## Wie wollen wir für unsere Sache weiterkämpfen?

Nun sind auch in Basel-Land die Würfeln gefallen. Mit einem Stimmverhältnis von 10 396 Nein zu 3853 Ja hat der Männerwahl (bei einer allerdings kläglichen Beteiligung von 48 Prozent) die vorläufige Entscheidung bezogen. Entgegen dem Vorschlag der landrätlichen Kommission, die auf Grund einer Motion durch einen Verfassungsartikel das Frauenstimmrecht auf dem Boden der Gemeinde einführen und erproben lassen wollte, hat der Landrat unter dem Einfluß der linksfreien die radikale Formulierung „Alles oder Nichts“ durchgesetzt, und diese Entscheidung herausgefordert. Nachdem im Jahre 1926 die Vorlage für Einführung eines beschränkten Frauenstimmrechts mit einem sehr schwachen Übergewicht von 3232 Nein zu 3126 Ja verworfen worden war, hätte ein solches Vorgehen bestimmt bessere Aussichten in sich geschlossen. Das Resultat vom letzten Sonntag beweist aber auch, daß das linksgerichtete Demagogentum unserer Sache nur schadet, und die diesbezüglichen Volksworte mit ihrer Sache im leeren Raum hin streifen, d. h. daß ihre Wähler nicht zu ihnen halten. Ist es nicht eine Gefahr, wenn das Postulat des Frauenstimmrechts als parteipolitisch Programm herhalten und solche Niederlagen erleben muß? Wenn es wirklich damit ernst ist, wird die Sache nicht immer wieder diesem Risiko ausliefern?

Aber auch ohne diese düster-prophetischen Basler-Vorspiele müssen wir uns darüber klar sein, daß wir noch nicht von der Bewirtung unserer Idee der Gleichberechtigung stehen. Auch den Vorhaben in anderen Kantonen, ja sogar in unseren lieben und fortschrittlichen Kanton Zürich wird leider vorläufig kein besserer Erfolg beschieden sein. Still höflich oder in herausfordernder Benutzung freuen sich die Einen — enttäuscht, verbittert wollen Andere erklamen. Beide Haltungen lassen sich nicht abschließend begründen, denn die Lage ist nicht endgültig. Wir zeigen uns immer wieder als kleine Menschen, die nach unseren Taten von heute den Erfolg von morgen legen wollen und nicht die Geduld haben, auf lange Sicht zu wirken. In Bezug auf das Frauenstimmrecht, d. h. die Erreichung der politischen Gleichberechtigung befinden wir uns immer noch auf einem langen Wege, auf dem wir nicht ungeduldig werden und uns nicht beirren lassen dürfen. Wir machen den Fehler, ungeduldig zu werden im Blick auf die Entwicklung in anderen Ländern und sind jetzt wieder in derselben Gefahr, daß nach vielversprechenden Anfängen und parlamentarischen Auseinandersetzungen und wahrscheinlich negativen Abstimmungsresultaten die Sache wieder latent wird. Und doch gehen wir momentan einen großen Schritt vorwärts, denn — was vielleicht das Wichtigste ist — wir sind den Ursprüngen des Problems sehr viel näher gekommen, und haben Gelegenheit, uns über die Situation gründlich Rechenschaft zu geben und daraus unsere Lehren zu ziehen. In anderen Staaten sind diese Ursprünge wohl kaum in Mitleidenschaft gezogen worden, denn nirgends berühren die politischen Rechte so weitgehend das Persönlichkeits-

wußsein des Staatsbürgers, wie in unserer einzig dastehenden Demokratie. Um dieses Persönlichkeitsbewußtsein mit all seinen psychologischen Zusammenhängen in den Beziehungen von Mann und Frau geht es im tiefsten Sinne. Dieses ist einerseits beim Mann durch die Tradition von Jahrhunderten zu einem bewußt oder unbewußt empfundenen Begriff von Vorrangrecht erstarrt und andererseits — eben dadurch — bei der Frau vielfach in einer individuell-epitaphischen Begehren verkrüppelt. Der Mann als Gesamtheit will diese Vorrangstellung nicht aufgeben und die Frau (ebenfalls als Einheit verstanden) ist noch nicht zu einem richtigen Bewußtsein ihres Persönlichkeitswertes im Sinne einer Gleichberechtigung — in der Folge auch in ihrer Stellung als Staatsbürgerin mit Pflichten und Aufgaben — durchgehenden und emporgewachsen. Dieser Entwicklung müssen wir nachhelfen!

Herr Nationalrat Wid, Luzern, hat in einem ganz interessanten Artikel „Die Frauenstimmrechtsfrage einmal anders gesehen“ dieses Problem als Erscheinung aus der Geschichte der Befreiung der Menschheit, ihrer verschiedenen Stände, aus dem Zwange einer sie beherrschenden Macht herausgestellt. Der Kampf um die Gleichberechtigung von Mann und Frau steht nach seinen Ausführungen in tiefstem Zusammenhang mit dieser Entwicklung, die zugleich eine Entwicklung zu einer gerechteren sozialen Ordnung ist. Daß Herr Nationalrat Wid bei diesem letzten Kapitel „Die Befreiung der Frau“ auf die logische Schlussfolgerung verzichtet und Ja gegen von der Gefahr einer Ueberdemokratisierung spricht, tut nichts zur Sache. Er hat uns doch bestätigt, daß wir mit der Forderung für die politische Gleichberechtigung in engerem Sinne für die soziale Gerechtigkeit im weiteren Sinne kämpfen.

Die Redaktorin des „Schweizer Frauenblattes“ stellt ihre Betrachtung vom 21. Juni eines Tagesgespräch mit General Fod als Motto voraus und zieht somit die Latit militärischen Vorgehens als Vergleich für unsere Sache heran. Wir wollen die Parallele weiterverfolgen: So wie ein militärischer Führer für sein Vorgehen die Kampfmittel und das taktische Vorgehen einer planmäßigen Prüfung unterzieht und diese Dinge gut vorbereitet, so ist dies auch für unsere Sache zu sagen. Als Kampfmittel müssen wir solche geistig-ideelle und auch materielle Natur in Betracht ziehen. Von den Ersteren seien einmal die sachlichen und ideellen Argumente gemeint, mit denen wir uns Feld ziehen wollen. Eine jede von uns hat vielleicht den von ihr eigenen erworbenen Standpunkt und die selbstgebaute Grundlage. Es gibt aber ausgezeichnete Propagandaschriften, die uns zur Verfügung stehen, und auf die wir uns stützen können. Als Waffe dienen uns auch unser heiliger Eifer, für eine gerechte und hohe Sache einzusetzen und das Bewußtsein, daß es um einen geistigen und sozialen Fortschritt, um die Lösung unseres „Standes“ geht. Um diesen Eifer und dieses Bewußtsein zu fester, ist Belehrung und Aufklärung in allen Schichten notwendig durch Kurse, Schriften und viel-

Eingelarbeit, als ernstes Aufrütteln unserer Geschlechtergenossen zu bewußten Mitarbeiterinnen. Diese erzieherische und ethische Aufgabe erfordert den Einsatz geistiger Kräfte, persönlicher Opfer, von viel Geduld und — von bedeutenden finanziellen Mitteln. Wo ist das „Bekleid“, das wir für das Frauenstimmrecht bereit haben? Wir spenden wohl freudig zur Hebung der sozialen Not unserer Zeit. Wo ist aber die Spende zu Gunsten der „Hebung der Frau“? Wie würden die tüchtigen und leistungsfähigen Frauen, die unserer Sache Vorspann leisten, erleichtert aufstehen, wenn wir ihnen aus der ständigen Geldnot helfen würden! Bei einem kürzlichen gemeinsamen Ausgang erklärte eine junge „Stimmrechtlerin“, die allein ohne Hut mit uns ging: „Ich besitze halt nur eine solche Bekleidung. Es ist besser, das Geld für die Aktion für das Frauenstimmrecht zu verwenden, als für so unnütze Dinge.“ Wir andere haben uns geschämt! Ja, was opfern wir für unsere Idee?

Wenn wir dies nun Propagandarbeit nennen wollen, so müssen wir uns im Weiteren auch auf das taktische Vorgehen, die Methode, besinnen. Sicher dürfen wir die Form nicht mehr „militant“ wählen. Diese muß der Zeit und den Verhältnissen angepaßt werden. Darum können wir uns — bei aller Achtung für sie — nicht mehr an jene Vorkämpferinnen anlehnen. Trotz Enttäuschungen und Rückschlägen, trotz wachsender Widerstände müssen wir beherrscht, gefaßt, weitsichtig, im Geiste des Vertrauens auf eine endliche Erfüllung, vorfristig und geduldig arbeiten. Seien wir uns immer unserer Würde und Art bewußt; nur so können wir in rechtem Sinne unserer Sache dienen. Schritt für Schritt wollen wir an Boden gewinnen und den Weg bereiten; und in Bezug auf die Zielsetzung vom Kleinen zum Großen schreiten und empornachgehen. Auch die Gewinnung von Politiken als Freunde unserer Sache und die Fühlungnahme mit ihnen ist wichtig, weil sie schon jetzt auf Grund kantonalen Bestimmungen, die bereits dem Budget nach bestehen, die Wahl von Frauen in Behörden und Kommissionen fördern können. Es soll aber noch von einem ganz anderen „Kampfmittel“ die Rede sein, dem angesichts der Sachlage als Vorbereitung zur Erreichung unseres Ziels große Bedeutung zukommt: In mehr als einem feineren und eindringlicheren Tagesgespräch hat General Guisan eine bedeutungsvolle alte Soldatenerfahrung zum Ausdruck gebracht, nämlich, daß der Geist und die Haltung neben der Bewaffnung und Ausbildung erst den Soldaten ausmachen und ihn zum Erfolgreichen führen. Wir können also beim militärischen Aufbaumarketing bleiben, die Anwendung auf unsere Sache übertragen und auf unserem „Feldzug“ erproben. Geist — Haltung — Würde! Wir müssen diesen Dingen viel größere Aufmerksamkeit schenken, sie zu einem Begriff erheben, als sittliche Aufgabe, als Weg und Ziel eines bewußten Seins. Ein solches Bewußtsein der Würde und des Persönlichkeitswertes der Frau ist wohl ebenso natürlich Gegebenes und Empfundenes, das Richtung- und Haltunggebend, all unser Tun bestimmend in uns wirkt und uns verpflichtet. Dieses kann sich aber nur entwickeln mit Hilfe von geistig-sittlichen Kräften, die wir mobil machen, an die wir glauben, und von denen wir

uns führen lassen müssen. Wenn wir uns auf dieser Grundlage weitergehend unserer besonderen Aufgabe und Pflicht im Staate bewußt werden, so ist sie zugleich die Bedingung, die zur Erfüllung unserer Forderung nach gleichberechtigter Stellung in Staat und Gesellschaft notwendig ist. Erfüllen wir aber diese Bedingung? — im Einzelnen — in der Gesamtheit als „Schweizerfrau“, für deren Ansehen wir solidarisch haften? Lassen wir die Erfüllung dieser Voraussetzung auf als Verantwortung — jede Einzelne — in ihrem besonderen Falle und in der Verpflichtung für die größere Gemeinschaft? Wie sind die vielen Alltagsereignisse zu bebauern, die der Ausdruck von Selbstentwürdigung, mangelndem Tatkraft- und Formgefühl, erniedrigtem Prestige sind, Tria und Sinnlichkeit zur Schau tragen, und die man mit der Aufgabe und dem „Auftrag“ der Frau und Mutter in keiner Weise vereinen kann. Aber fehlen vielleicht nicht auch wir, die wir wohl bemüht sind, den rechten Weg zu gehen, uns aber um andere, die ihn selber nicht finden können oder verloren haben, nicht kümmern, sie nicht mahnen, ihnen nicht richtig helfen? Wer könnte auf diese Gewissensfrage jede Schuld verneinen? —

Aber auch ohne der bescheidenen Auswüchse, die damit nur angebeutet seien, „aktiv“ inhaltlich zu sein, verfallt die Frau als Geschlechtsweibchen taufendfach der Gefahr, um äußerlicher und materieller Dinge willen (um den Begriff möglichst weit zu fassen) über den Wert und den Gehalt ihrer Persönlichkeit und die daraus abzuleitende Anerkennung als gleichgestellte Staatsbürgerin zu verhandeln und mit sich markieren zu lassen. Um solchen Preis wollen, der ihr vielleicht eine behagliche, äußeren Wünschen entsprechende Lebensgestaltung und -haltung ermöglicht, begibt sie sich in Abhängigkeit, ja sogar Hörigkeit. Sie verläßt damit ihre persönliche und geistige Freiheit auf Grund derer sie ihr Anrecht auf Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft geltend machen könnte. Diese Dinge spielen sich in stillen Ueberkommen ab, die gewollt oder ertragen, freiwillig oder erkaufte unter dem Deckmantel gesellschaftlicher und hergebrachter Formen und Gepflogenheiten, ja unter dem Vorwand tugendhafter Beweggründe — von Frauen oft unter dem falschen Schein heuchlerischer besonnenen Frömmigkeit und Mütterlichkeit — geschlossen und gehalten werden. Männer als Gatten, Partner, Väter sind gerne bereit, ihren weiblichen Angehörigen Annehmlichkeiten einzuräumen, solange sie die Rolle des schwächeren Geschlechts spielen. Neuerungen von Männerseite sind nicht selten, daß alle „Mütterlichkeit“ (wie meinen damit gesellschaftliche Höflichkeitsformen) ein Ende habe, wenn die Frau die Gleichberechtigung erlangen sollte. Diese Mütterlichkeit ist also nichts anderes als eine Welle dem „schwächeren“ Wesen gegenüber! Sind wir nicht bereit, auf diese Seite zu verzichten? Ein sehr lebensfrohes, bewußt denkendes Mädchen, das sich ernsthaft einen Lebenskameraden wünscht, hat festgestellt, daß schon manche Verbindung an ihrer positiven Haltung der Frauenstimmrechtsfrage gegenüber gescheitert sei. Wo sind diese Sentenzen?

Wir sind uns doch darüber klar, nicht wahr, daß sich die sachlichen Argumente in der Diskussion über die politische Mitarbeit der Frau im Staate

## Sommer

Durch den Baum, da weht der Wind,  
Alle meine Sinne lauschen.  
Gedächts beklümmt und hell und froh  
Sommermelodien rauschen.  
Rauschmal können sie auch tief,  
Erdbekannt und erdgebunden,  
So, als hätten Baum und Wind  
Eben Schermer überwunden.  
Durch den Baum, da weht der Wind,  
Alle meine Sinne lauschen —  
Und mir ist's, mein eignes Sein  
Schwinge mit in diesem Rauschen.

Emma Vogel

Nachdruck verboten

## Im Spiegel des Alters

Roman von Liza Wenger

Morgarten-Verlag, Conzeli & Huber, Zürich

Unaufhörlich käuete die Glocke, um ein vornehmeres „arvée“ nach dem andern zu melden. Es kamen Tanten in allen Farben, variiert und getupfelt, weiß und schwarz, zerlumpt und agierhaft. Es kamen auch Spanier und schwebende Glashäpfe, Seffelfleider mit Familie und ein ganzes Varietè. Es kamen Gasconner

mit flatternden Halsstüchern und Kravatten, deren Ende hinter ihnen drein wehte. Es strömten Lutzer herbei und strakten ihre Beine gen Himmel, Kranke kamen, die das Moorbad befeucht wollten, Geometer mit Vermessungsstangen, die sie kaum durch die Türen zu schleppen vermochten. Ein Lutzerpaar, vom Wirt gerufen, kam und tanzte, es kamen und jollten, ungewöhnlich und bald verjagt. Schulbuben mit ihren Ranzgen, machten großen Lärm und wollten durchaus an der Table d'hôte mitessen, es kamen Lehrer, die Stellen suchten, Zimmermädchen mit toteten Schürzen, kurz, es war ein wimmelndes Getriebe, das stets von neuem von den dunklen Tönen der heimlichen Rygdade durchschnitten wurde.

Nach erob sich der große Stabal. Ein Zehnpfeller, von einem aufmerksamen Kellner verfolgt, rüllte die Treppe hinunter — hinter ihm das Zimmermädchen, die Hostessin —, wobei am Portier und am Publikum, das von der Straße heringekommen war und es sich im Restaurant gültig getan bei heißen Bratwürsten und Schwarzbrot. Ein Postkist, von der empörten Charge gerufen, brach tief Bahn und belastete den Dieb mit schweren Ketten und Handshellen. Dessen Vater, belien jammern und weinenden mit seinem Fluch, bis er reuig und gebrochen auf die Knie sank und dem Publikum seine Tat eingestand. Nun schneuzte sich alles um ihn herum von Rührung und freute sich, daß ein gewöhnlicher und befechteter Sünder mehr auf der Welt sei.

Wiederum tarnte alles die Treppen unter Rufen und Schreien hinunter. Es näherte sich dem Hotel ein trauertiger Zug: Vier Männer waren abgeführt. Der Schul-

meister, der sie gewarnt, wankte neben ihnen. Er weinte in sein rotes Taschentuch und verfluchte den Umstehenden, daß er das alles gemußt und gesamt habe, und daß er an der ganzen Sache unschuldig sei. Aber niemand hörte auf ihn und habe je auf ihn gehört. Nun lagen sie da mit gebrochenen Beinen oder schon tot. Die Verurteilten — daß einem dies scheußliche Wort nicht in der Feder stehen bleibt —, also die Verurteilten lagen nicht nebeneinander auf den Bahnen, sondern alle vier aufeinander, zu einem Knäuel geballt, und waren mit einer Rohbede und einem rot und blau variierten Federbett zugedeckt. Als sie vor dem Portal abgestellt wurden, langten sie vierstimmig: „Wo myne Bärge muoch li scheide...“ aber ehe sie mit dem dritten Vers zu Ende gekommen, erlöschten der Oberkellner, mebelte mit der Serviette und rief: „Ladies and gentlemen, dinner is served“ genau so selbstverständlich englisch, wie man es im Hotel Bristol in Interlaken machte, worauf alles, die Unglücklichen voran, die Treppe hinaufstürzte in den Esal.

Während des Essens zogen unaufhörlich Händler umher. Jüdische Bernerinnen hielten Anfsichtskarten feil, die mit „Bautier und Söhne“ gezeichnet waren. Ein fliegender Fotograf erlöschte um man ließ sich einzeln oder paarweise abnehmen, erhielt auch sofort sein Bild, das mit den Buchstaben namhafter Künstler gezeichnet und nicht ohne Wert war. Bettler erlöschten in Lumpen. Zwei Postkisten schwebten nach einem Taschenspieler und fanden ihn endlich, als ungewöhnlich viele Dame vertrieben, mitten unter den Gästen. Sie entließ ihnen unter Angstgebet und sie jagten ihr weit in die Straße hinaus nach. Es kam ein Blinder mit einem Hündchen

und hielt reiche Ernte an Lederbissen für sein Tierlein.

Im Augenblick, da der Kaffee feriert wurde — nach einem ausgezeichneten Essen, als da waren: Geimselforellen, Gletscherpinat, Nebelstrahlen, garniert mit Blereiern — und der Duft des heißen Labetrunkes in ferzgeraden Säulchen zur Decke stieg, hörte man einen entsehligen Lärm in einem der oberen Stockwerke. Die Servietten hinwerfen, hinausstürzen, die Treppe hinaufnehmen gleich einem Zug Ameisen, war in einem Augenblick geschehen. Unausgesehen klingelte oben die Zimmerglocke und gellen die Hülferufe. Der Kellner suchte Zimmer am Zimmer ab, aus denen die Schreie einer Frau und eines Mannes drangen. Endlich fand man in Nummer fünfundsünfzig, oben unter dem Dach, die Unglücklichen. Ein englisches Paar von überlangen Dinnenfiguren war durch die Ketten gebrochen. Oben strekten sie Kopf und Beine appendelnd heraus und die runde Mitte ihres Körpers berührte den Boden. Beide schlotterten vor Angst und Scham in ihren langen Nachthemden. Sie setzten in englisch, sie jammerten auf französisch, sie schimpften auf deutsch und beduandigten den Wirt, die Wirtin, die Schweiz, den Bundesrat, die Hotels im allgemeinen und die Berggotsfel im besondern und drohten, ihren Unfall in der „Times“ zu veröffentlichen. Mit Hilfe des gesamten Personals wurden sie aus ihrer lächerlichen Lage befreit, zogen zum Entgehen der Gäste plüßig ihre langen Hemden über die Köpfe und fanden als zwei bekannte Maler vor dem erkaunten Publikum das lachend abgezogen und sich mit der Absicht, bei Zigaretten und Biscuits seiner Aufregung Herr zu werden, wieder an die verlassenen





**Keine Sommerhoffart für Frauen**

Da kam doch gefiern ein ganz bunter kleiner Sommervogel zu mir ins Büro geflattert. Und weil der Vogel sprechen konnte, so erzählte er mir flugs ein Märchen. Ein Märchen, das es nur im 20. Jahrhundert geben kann, das nur für uns Frauen bestimmt und — das logisch wahr ist.

Erst wollte ich es gar nicht glauben, aber da hatte der Vogel plötzlich ein knirschendes Päckchen im Schnabel und legte es juch vor mich hin. Vorichtig läste ich das Papier, und auf einmal fielen mir — ein Paar Strümpfe in die Hände. Aber bemahre, keine gewöhnlichen Strümpfe, oh nein, sondern solche, die einfach nicht gereihen.

Ein ganz zartes Gewebe, hauchdünn, so wie mir es für den Sommer lieben, — wenn wir unbedingt welche tragen müssen — und eine entzückende Farbe. Welcher Frau geht es nicht so, daß sie am Samstagabend gern ausgehen möchte und nur noch ein einziges Paar gute Strümpfe hat. Und Sonntag ist sie eingeladen und muß unbedingt welche tragen. Mit welcher Vorlicht sieht sie sie an, geht die Treppe hinunter und steigt ins Tram. Wehe, wenn sich eine Malochie lösen würde. Und wenn das tatsächlich geschieht, so ist der ganze Abend, der so schön zu werden versprochen, und der Sonntag noch dazu verpufft. Ganz abgesehen davon, daß wir Frauen wirklich langsam überdrüssig werden, ständig zu stoßen und Malchen heben zu lassen.

Mein! Wenn mein kleiner Sommervogel nicht geschwindet hat, so werden alle diese Sorgen bald ein Ende haben. Zeuer sind sie zwar, die ungerreisbaren, aus Glasfasern hergestellten Strümpfe, aber wir kaufen uns ja damit auch von allen diesbezüglichen Sorgen los. Ob sich das nicht lohnen wird!

Wie eine süße Melodie klang es, als der kleine Vo-

gel mir das Kennwort ins Ohr flüsterete. „Apfen“ war es, und es war mir, als hätte er mit ein Geheimnis anvertraut. Aber ich will mich nicht allein an dem Wunder, das für alle Frauen geschaffen wurde, erfreuen, und darum sage ich es Ihnen weiter.

Ränge wird es bestimmt nicht mehr wären, bis wir in die Geschäfte gehen und sie uns kaufen können, die neuen, aus Amerika kommenden Strümpfe.

Und — last, not least — was meinen Sie, welche Freude „er“ haben wird, wenn Sie am Abend für ihn da sind, anstatt sich mit Fäden plagen zu müssen? Marion

**Veranstaltungen**

**Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit**

Eine neue Welt? ist das Hauptthema, um das sich die Arbeiten des Ersten Internationalen Nachkriegs-Kongresses gruppieren werden, den die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit vom 4. bis 9. August 1946 abhalten wird. Große Delegationen und zahlreiche Besucher von vier Kontinenten sind bereits gemeldet. Fragen internen organisatorischen Wiederaufbaues und politische und wirtschaftliche Probleme von internationaler Tragweite stehen auf der Tagesordnung. Näheres durch das Internationale Generalsekretariat 12 Rue du Bourg-College, Genf, Schweiz.

**Konzert- und Theaterwoche**

Vom 30. Juli bis 8. August findet in Beseen im Schloßhotel Mariachaden eine Konzert- und Theaterwoche statt. Das Programm wird eröffnet durch einen Vortrag von Dr. K. G. Rächler, St. Gallen, unter Mit-

wirkung von namhaften Gästen. Es folgen ein Sonntagsabend mit Marianne Isler-Suzanne Ghr, drei Wiederabende mit Judith Hellwig, Rina Riech und Lucias Barth, begleitet von Suzanne Ghr und Prof. Dr. F. Gysi, ein Kirchenkonzert (Orgel Heinz Wehrle) und ein Vortrag von Prof. Dr. Gysi.

Unter der künstlerischen Leitung von Mag Terpis spielen Elisabeth Barth, Heinz Wöhrer und Raimund Burger das Schauspiel „Gogol und sein Ring“ von Hebbel als Freilichtaufführung, und der letzte Abend der Konzert- und Theaterwoche steht „Sermann und Dorothea“ von Goethe vor, geleitet von den genannten Schauspielern.

**Radioabendungen für Frauen**

sr. Die Sendung „Die Viertelstunde der Frauenberufe“ orientiert Montag, den 15. Juli, um 13.30 Uhr, über die Wählgeschleiberein. Die beiden Kapitel lauten: „Manderei einer Berufsfrau“ und „Ausfichten und Möglichkeiten des Berufes“. Im Rufus „Mensch und Staat“ gibt gleichen Tags um 18.40 Uhr Dr. Nello Schmid Antwort auf die Frage: „Wann kommt der Mensch mit dem Staat in Berührung?“ Dienstag, den 16. Juli, um 18.20 Uhr, erklängen „Alpenlumenlieber“ von Flora Steiger und um 19.50 Uhr stehen „Machtfragen für die Frau“ auf dem Programm. In der Sendung „Die Viertelstunde der Frau“ berichtet Hanna Wülfel unter dem Titel: „Sommerfreuden der Hausfrau“, Freitag, den 19. Juli, um 13.30 Uhr, über das Ergebnis einer Umfrage.

**Redaktion**

Frau E. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur. Tel. 2 68 69.

**Verlag**

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Elise Jäublin-Spiller, Ritzberg (Zürich)

D... Unterzeichnete wünscht dem NANSEN-BUND als Mitglied beizutreten und bittet um Zustellung der diesbezüglichen Unterlagen.

Name: \_\_\_\_\_  
 Beruf: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_  
 Genaue Adresse: \_\_\_\_\_  
 (Bitte deutlich schreiben)

Obiger Abschnitt ist auszuschneiden und an folgender Adresse zu senden:  
 Nansen-Bund, Bern-Transit 15 302

**TROCK AG**

ROCKRUNDER, BÜGELKISSEN  
 STOFFBÜSTEN

ZÜRICH, LÖWENSTR. 54

**INNENDEKORATION**



**Tapeten Spörri**

FÜSSLISTRASSE 6 ZÜRICH, TEL. (051) 23 66 60

**TROCK AG**

ZÜRICH

LÖWENSTRASSE 54



Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft

**P. TREFNY**

allein

Zürich 1 Rindermarkt 7  
 Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87



**Porzellan**

**Hans Fähr**

GLASHALLE 7, RAPPERSWIL

**Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund**

empfeilt seine angeschlossenen Schulen zur beruflichen Ausbildung in Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege.

- Aarau:** Kinderspital mit Kinderpflegerinnenschule
- Basel:** Frauenhospital mit Kinderspital u. Säuglingsheim
- Bern:** Kant. Berufliches Säuglings- und Mütterheim
- Chur:** Frauenspital Fontana
- Neuchâtel:** l'Ecole neuchâtoise d'infirmières d'hygiène infantile et maternelle.
- St. Gallen:** St. Gallen, Säuglingshospital, Volksbadstrasse
- Zürich:** Kinderspital, Kinderspital u. Säuglingsheim Inselhof
- Zürich:** Kinderspital, Kinderspital u. Säuglingsheim Inselhof
- Zürich:** Säuglingsheim Pilgerbrunnen

Aufnahmebedingungen: Gute Allgemeinbildung mit beruflicher Eignung, zurückgeleitetes 20. Altersjahr.

**SCHAFFHAUSER WOLLE**



**J. Leutert**

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstarten

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1

Schützengasse 7

Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Telephon 27 48 88

Chemische Waschanstalt & Kleider-Färberei

**Pedolin**

CHUR

Zum Salat



**Zweifels OBST-ESSIG**

verwenden, er ist naturrein, mild und billiger als Wein-Essig

Mosterei Zweifels & Co. Zürich-Höngg  
 Tel. 56 77 70

Zweifels-Obstessig ist erhältlich in den Filialen des Lebensmittelvereins Zürich, Konsumvereins Zürich, Konsum Denner, Konsum Baar-Pfister

40 JAHRE



**MERKUR-QUALITÄT**

**TROCK AG**

Stoffbüsten

ZÜRICH, LÖWENSTR. 54

**Daheim Bern** Zeughausgasse 13

Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche  
 Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotelzimmer. Sitzungszimmer. Tel. 2 49 29

Alle, wärschafte Wollstoffe werden durch

**auffrischen, reinigen u. umfärben**

wieder wie neu und sind im Trogen den Zellstoffen überlegen. Wir färben in allen Modetönen. Wir reinigen Kleider, Teppiche, Vorhänge, Stoffdecken etc. nach bewährten Trockenverfahren. Trauerkleider Innerst 24 Stunden. Prompt, vorteilhaft.

**Färberei Wädenswil**

**Chemische Reinigung AG**

Tel. 95 60 58, Gegr. 1857

Filialen in Zürich: Bodenerstrasse 60 Tel. 25 20 41  
 Seefeldstrasse 2 Tel. 22 25 66 Siodenstrasse 45 Tel. 23 24 81  
 Goldbrunnpl. Tel. 25 85 72 Forchstrasse 92 Tel. 32 67 11  
 Filiale in Luzern: Frankenstrasse 16 Tel. 041 21 05



**Unmöglich!**

daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“

Damit kochen Sie zehnmal schneller. Wir liefern ab Lager!



**SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH**

Näschelerstr. 44

Tel. 25 37 40

**Ambrosia**

das beliebte

**Speiseöl und Kochfett**

**TROCK AG**

Modejournale

ZÜRICH, LÖWENSTR. 54

Insertieren bringt Gewinn

**MEYER-BUCK**

Zürich, Schiffplände-Kirchgasse

Porzellan

Kristall

Keramik



Der heimelige

**Teeraum**

Marktgasse 18

**Gipfelstube**

W. BERTSCH, SOHN  
 ZÜRICH

**TROCK AG**

Schnittmuster

ZÜRICH, LÖWENSTR. 54



„Guets Brot“

„Feini Guetzli“

- Seefeldstrasse 119 Tel. 24 77 60
- Seefeldstrasse 212 Tel. 24 57 44
- Forchstrasse 37 Tel. 32 09 75
- Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
- Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72

# Erreichtes und Erstrebtes in unserer Sozialpolitik

Referat von Dr. jur. S. Balmann-Antenen, gehalten am 26. Mai 1946 am Demterberg.

## 2. Die Entwicklung der staatlichen Fürsorge

Es ist noch gar nicht so lange her, seit sich der Staat überhaupt mit den sozialen Gleichgewichtsfürsorge befaßt. Insbesondere waren früher die Fragen des Alters, der Krankheit, Tod des Ernährers seine Erziehungspolitischen Probleme; sie wurden auf rein privater Basis gelöst, durch die Kirche, durch die Sippe, durch gewisse patriarchalische Bindungen zwischen Meister und Gesinde und durch die beruflichen Zusammenhänge der Zünfte. Heute haben sich die meisten dieser persönlichen Bindungen aufgelöst. Durch die Reformationswurde die Kirche gelassen; die Sippe verfallend; das Arbeitsverhältnis wandelte sich, besonders unter dem Einfluß des römischen Rechts, aus dem früheren Treueverhältnis zu einem obligatorischen Vertrag ohne persönliche Verbundenheit, und die Zünfte wichen den Stürmen der französischen Revolution. So entwickelte sich erst allmählich die staatliche Fürsorge, die staatliche Armenpflege, und zwar vorerst auf dem Prinzip des gütigen Gewährens: Deo in Pauperibus. Nur nach und nach sich die Erkenntnis Bahn, daß wir um der Gerechtigkeit willen für unsere Armen sorgen müssen, daß die durch außerordentliche Umstände in Not Geratenen einen Rechtsanspruch auf die Hilfe der Allgemeinheit haben. Auch heute haften vielfach unserer Armenpflege noch die Merkmale der früheren Einstellung an. Ebenso müßten sich die Idee durch, daß der Staat sich nicht darauf beschränken darf, die Armen als eine Last hinzunehmen und irgendwie die Armen zu versorgen, sondern daß seine Hilfe zweckmäßig sein muß, daß sie nicht nur die Folgen beheben, sondern nach Möglichkeit die Gründe beseitigen muß.

Unsere Schweizerische Armenpflege ist zum weitest ausgedehnten eine funktionale Aufgabe. Jeder Kanton hat seine Armenpflege, die entweder auf dem Heimprinzip oder auf dem kommunalen Prinzip beruht, oder eine Kombination der beiden Prinzipien darstellt. Beide haben ihre bestimmten Vor- und Nachteile; die kommunale Armenpflege erlaubt eine raschere Hilfe und kann manche Härten der heimlichen Armenpflege vermeiden; ihre Gefahr liegt in der Überbelastung der Städte. Andererseits führt die kommunale Unterbringung oft zu einer unvollständigen Unterbringung und feiner Gemeinden. So gibt es z. B. in einem abgelegenen Teil des Kantons Graubünden ein dürftiges Nest von 70 Einwohnern, die für ihre verarmten ausgezogenen Dorfgemeinschaften in verschiedenen Städten jährlich eine Summe von vielen tausend Franken aufbringen müssen. Wir dürfen wohl ohne Übertreibung behaupten, daß unsere schweizerische Armenpflege noch nicht durchwegs die Lösung des Problems gefunden hat und daß speziell der Kampf zwischen den beiden Prinzipien, die Uneinheitlichkeit der Armenpflege von Kanton zu Kanton, in den Städten und auf dem Land, die mangelhafte interkantonale Regelung und die schlecht verteilte Arbeit dieser Gemeinden, nach Möglichkeit die Armen abzuschleppen, zu vielen Säften und Unzulänglichkeiten führt.

Ebenso läßt sich auch unser Kampf gegen die Gründe der Verarmung. Wie oft beschränkt sich unsere Armenpflege noch auf eine momentane oberflächliche Hilfeleistung, wo durch ein gründliches Eingreifen eine Dauerlösung zu schaffen wäre. Gerade in ländlichen Verhältnissen müßte man heute auf einer kurzfristigen Versorgungspolitik, ohne die Zukunft der Betroffenen ins Auge zu fassen. Dabei wirkt sich vor allem auch das Fehlen einer durchgreifenden Krankenversicherung verhängnisvoll aus; nur in wenigen Kantonen besteht ein teilweise Versicherungspflichtsystem, und solchen nicht die Klassen manchmal gerade jene Fälle aus, die sozial am meisten gefährdet sind? Ferner haben wir in der Schweiz bis heute keine allgemeine Winterferienversicherung. Eine Winter- und Winterferienversicherung besteht fast durchgehend in den staatlichen Dienstverhältnissen und in gewissen

großen Betrieben der Privatindustrie, wo durch weiträumige und sozialgünstige Unternehmer-Einstellungen und Kollektivversicherungen geschaffen wurden. In vielen privaten Anstellungsverhältnissen, sowie in den freien Berufen haben unsere Witwen meist fröhlichen Tod des Ernährers vielfach aller Mittel entblüht, ohne jede Existenzsicherung, dem brutalen Existenzkampf gegenüber, der oft durch die Pflicht, einer Schar unerwachsener Kinder Mutter zu sein, noch doppelt erschwert wird. Die außerordentlich schwierige Stellung der Frau, die gleichzeitig Erzieherin und Ernährerin sein muß und die sie oft zu schlecht bezahlter Heimarbeiterin nötigt, hat unsere Dienstleistungen noch viel zu wenig erkannt; ihr ist in unserer Gesetzgebung noch kaum Rechnung getragen worden.

Ebenso wenig ist das Alter als sozialer Faktor in unserer Sozialgesetzgebung genügend berücksichtigt. Wohl bestehen in den staatlichen Anstellungsverhältnissen und zum Teil in der Privatindustrie gewisse Altersrenten; aber gerade dort, wo sie vor allem auch nötig wären, in den kleinen Anstellungsverhältnissen, die keine Rücklagen erlauben und in den kleinen Verhältnissen der freien Berufe fehlt jede Sicherung. Hier wird die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, wenn sie einmal Wirklichkeit geworden ist, eine immense Lücke ausfüllen haben. Eine ebenso klaffende Lücke scheint auch bei der beruflichen Schulung junger Leute aus armen Familien zu bestehen. Immer wieder kommt es vor, daß Kinder, namentlich aus ärmeren Familien, dem raschesten Erwerb zugeworfen werden, ohne je eine gründliche Berufsausbildung absolvieren zu können. Was ihnen werden dann jene ungelerten Arbeiter mit ungenügenden Gehältern, die bei einer Wirtschaftskrise als erste auf der Straße stehen und die auch volkswirtschaftlich betrachtet nicht den Interessen einer auf Qualitätssicherung ausgerichteten Industrie dienen. Sie stellen das Kontingent jener Unzufriedenen, Desillusionierten, die sich dann nicht nur gegen das persönliche Schicksal wehren, sondern gegen die ganze Gesellschaftsordnung auflehnen. Ein weiterer Punkt auf diesem Gebiet der Sozialpolitik ist die Familienpolitik in ihrem ganzen Umfang. Kindererziehung ist nicht nur ein Segen, sondern ein sozialer Gesichtspunkt aus betrachtet, auch ein Faktor, der soziale Ungleichheiten schafft. Der Kindererziehung wird gleichen Lohnverhältnissen ohne weiteres auf eine niedrigere soziale Stufe gedrückt als der Kindererziehung oder Kindererziehung. Dieses Problem beginnt erst die neuere Sozialpolitik zu lösen und als Aufgabe zu betrachten. Unser sogenannter Familienversicherung ist heute noch nicht viel mehr als ein Artikel unserer Bundesverfassung. Was uns fehlt, ist eine umfassende Mutterschaftsversicherung; was uns fehlt, ist eine einseitige und zielbewußte Familien-, Jugend- und Wohnpolitik, wohl gibt es einzelne Gemeinden, die hier Tätigkeiten geleistet haben, oder Genossenschaften, die dieses Problem zu lösen versuchen. Aber andererseits liegt diese Frage noch ganz im Argen. Ebenfalls in unzulänglichen Anfängen steht die wirtschaftliche Sicherung der Familie durch ausreichende Familienzulagen. Gewisse Familienzulagen, die aber meist ganz ungenügend sind, werden in den staatlichen Anstellungsverhältnissen ausgerichtet, während die private Wirtschaft hier vorerst sehr zurückhaltend war. Eine neuartige Lösung ist nun seit kurzen Jahren gefunden worden in den sogenannten Familienausgleichskassen, die durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gebildet werden und die Anrechnung eines Soziallohnes ermöglichen. Durch die Gewerbetreibenden haben diese Kassen auch im Gesamteingang gefunden. Die sie aber auf privater Vereinbarung beruhen, umfassen sie heute bei weitem nicht alle Verhältnisse und sind noch sehr ausbaubehürftig. Ein schwieriges Problem auf diesem Gebiet, das hier nur angebeutet ist, ist die Sicherung dieser Zulagen für den Zweck. Wie sollen wir, ohne allzu rigorose Bevormundung des Einzelnen erreichen, daß die Sozialleistungen von Staat und Klassen auch wirklich zweckentsprechend

Verwendung finden? Und das wäre doch letzten Endes das Ziel der sozialen Hilfe.

Wir können vielleicht zusammenfassend sagen, daß unsere sozialpolitischen Maßnahmen, die sich mit den immer bestehenden sozialen Faktoren befassen, wie sie sich aus der menschlichen Natur ergeben, heute vielfach noch den Urprügen der staatlichen Fürsorge erkennen lassen, die nur zögernd den Akt der Gnade in ein faires Recht verwandelt. Gewiß, es sind gute und sehr wertvolle Ansätze geschaffen worden; aber wir stehen keineswegs vor einer vollendeten Lösung. Wir haben überall auszubauen; viele Fragen müssen gründlicher geprüft, richtiger erfaßt werden, wenn sowohl dem Einzelnen wie der Gemeinschaft Gerechtigkeit widerfahren soll.

## III. Aktuelle Probleme der Sozialpolitik.

Neben den zu aller Zeit bestehenden sozialen Problemen hat uns die moderne Entwicklung noch vor ganz neue und viel schwierigere Aufgaben gestellt. So wie die in der menschlichen Natur gelegenen sozialen Faktoren nur Einzelberücksichtigungen des sozialen Gleichgewichts bewirken, hat die Industrialisierung eine ganze Bevölkerungsschichten umfassendere soziale Entartung bewirkt, die sogenannte Proletarisierung. Sie ist nicht von Anfang an als sozialpolitisches Problem und als staatliche Aufgabe erkannt worden, sondern es bedurfte dazu der Aufhebung jener Massen, ihres Zusammenschlusses und ihrer politischen Aktion, um die Allgemeinheit zum Eingreifen zu bewegen. Erst dann entstanden auf sich und sehr zögernd unsere großen Sozialgesetze zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen und Exproletierten. Nachdem vorerst nur auf funktionalem Boden eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit eingeführt wurde — der Kanton Glarus war hier vorbildlich und bahnbrechend — wurde durch das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877, revidiert 1914, für alle Fabrikbetriebe eine gesetzliche 48-stündige Arbeitszeit festgelegt. Außerdem enthält unser Fabrikgesetz aber noch weitere zwingende und wichtige Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere Lohnzahlungsvorschriften, Verbot des sogenannten Zwangslohnens, Versicherungsregeln für die Durchführung der Lohnansprüche, Vorschriften über hygienische Maßnahmen, über Unfallverhütung, über die Nacht- und Sonntagsarbeit, über die Fabrikordnung, über die Kündigung. Dieser Arbeitsschutz blieb aber auf die Fabrikbetriebe beschränkt, während alle übrigen Arbeitsverhältnisse noch vor eines allgemeinen gesetzlichen Arbeitsschutzes entbehrten. Erst hat nun zum Teil eine außerordentlich weitreichende, unübersehbare und unhygienische funktionale Besetzung eingegriffen und in ungenügenden Erlassen spezielle Vorschriften über die Arbeitszeit in verschiedenen Betrieben aufgestellt. Und noch auf diese Vorschriften nicht hinreichend, da haben sich die Gesamtarbeitsverträge der Frage angenommen. Sie sind bahnbrechend gewesen für die Regelung der Arbeitszeit in den Gewerben, für die Einführung von Mindestlöhnen, für die Sanktionierung eines Ferienanspruchs des Arbeitnehmers und sie belegen sich in neuester Zeit auch mit der Regelung der Unfallversicherung, in dem von Gesetz nicht losgeraten Betrieben. Dagegen haben wir auf diesem Gebiet noch keine einseitige Regelung der Arbeitsverhältnisse im Handel und in den Gewerben erzielen können, und das Bundesgesetz, das sich mit dieser Materie befaßt, ist heute erst noch ein Entwurf. Ferner entschließen einzelne Arbeitsverhältnisse dieser gesetzlichen Regelung ganz, so insbesondere das Dienstverhältnis und das Arbeitsverhältnis des Pflegepersonals. Neben dem eidgenössischen Fabrikgesetz gibt es also keine umfassende Regelung der Arbeitsverhältnisse. Nur einzelne Spezialgebiete oder Spezialfragen haben durch die Bundesgesetzgebung noch Beachtung gefunden: So haben wir ein Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben, das für die Arbeitnehmer Nacht- und Sonntagsarbeit grundsätzlich verbietet. Ferner wird in sogenannten Mindestlöhntariffen ein weitgehendes Beschäftigungsverbot für Kinder unter 15 Jahren aufgestellt. Das Gesetz über die wöchentliche Ruhezeit stellt den Grundsatz einer zusammenhängenden mindestens 24-stündigen Ruhezeit pro Woche auf, die allerdings gerade für besonders belastete Berufe wie Hausdienst und Krankenpflege,

nicht zur Anwendung gelangt. Wohl das bedeutendste dieser Spezialgesetze ist das Heimarbeitergesetz, das sich mit der wirtschaftlich schwachen und, weil schwer organisierbar, hilflosen Gruppe von Heimarbeitern befaßt, den Heimarbeitern. Hier ist der Gesetzgeber, in Abweichung von aller schweizerischen Tradition, sogar soweit gegangen, die obrigkeitliche Festsetzung von Mindestlöhnen vorzuziehen.

Das ist, in sehr großen Zügen, das Bild unseres heutigen Arbeitsschutzes. Er hat wohl die dringendsten und äußerlich aktuellsten Probleme der modernen Arbeitsentwicklung zu lösen versucht. Wir dürfen aber trotzdem nicht übersehen, daß hinter der scheinbar glatten Oberfläche noch ganz andere Fragen einer Lösung harren, daß die verdeckte Wunden schmerzen, die die Gesundheit unseres Gesellschaftskörpers schwer gefährden könnten. Es sei nur auf das Problem der Wiedanfertigung, der Entlohnung der Arbeit hingewiesen, auf die Frage der Verstaatlichung, auf die Kämpfe um Preis und Lohn, auf die Auseinandersetzung zwischen Individualismus und Kollektivismus, die ihren Höhepunkt vermutlich erst noch erreichen wird.

Eine zweite Gruppe sozialpolitischer Maßnahmen läßt sich unter dem Begriff der Sozialversicherung zusammenfassen. Sie entspringt dem Gedanken, daß für gewisse Ereignisse im Leben des Einzelnen, für Schicksalsanfälle, wie Krankheit, Unfall, Tod, Invalidität, Arbeitslosigkeit, nicht er allein einstehen soll, sondern die Allgemeinheit. Durch das Mittragen aller, werden sie für den Einzelnen tragbarer gemacht. So entstand als erstes soziales Versicherungsgesetz das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, im Jahre 1911, das die Arbeitnehmer gewisser besonders gefährdeter Betriebe von Gesetzes wegen gegen Unfälle versichert, wobei der Arbeitgeber bei der Prämienzahlung mitzuwirken hat. Eine zentrale staatliche Unfallversicherungsanstalt, die gegenwärtig mit Sitz in Luzern, richtet die Renten aus, die teilweise und totaler Invalidität an den Versicherten selbst, je nach dem Grad des Verschlechters an seine Hinterlassenen. Im gleichen Gesetz wird auch die Krankenversicherung durch die sogenannten anerkannten, vom Bund autorisierten Krankenkassen neu geordnet. Beide Versicherungen sind noch nicht voll ausgebaut; die Unfallversicherung beschränkt sich auf gewisse Kategorien von Arbeitenden, während die Krankenversicherung heute erst auf privater Grundlage gewisse bescheidene Ansätze einer Versicherung für Betriebsunfälle besteht; und die Krankenversicherung ist für freien Beschäftigten des Einzelnen überlassen, abgesehen von einigen kantonalen Bestimmungen, die ein Obligatorium für gewisse Bevölkerungsschichten eingeführt haben, wobei unter Umständen die Prämien von den Gemeinden übernommen werden. Ein Vergleich mit den nämlichen Zweigen der Sozialversicherung anderer Staaten ergibt aber, nach einem Bericht über die internationale Arbeitskonferenz von 1939, daß die Schweiz hier im allgemeinen nicht im Rückstand ist. — Eine weitere Art der Sozialversicherung, die besonders während der letzten Wirtschaftskrise ihre Notwendigkeit bewies, ist die Arbeitslosenversicherung. Sie ist aus privaten Anfängen hervorgegangen, aus den Klassen der Gewerkschaften, und dann, anfangs der 30er Jahre, gesetzlich verankert worden. Die Erkenntnis, daß die Allgemeinheit für das Risiko der Arbeitslosigkeit der Einzelnen aufkommen muß, hat sich erst in den letzten schweren Krisenzeiten Bahn gebrochen. Und auch da ging man zuerst noch aus von einer bloßen fürsorge ohne Rechtsanspruch und führte erst nachträglich diese staatliche Fürsorge in eine eigentliche Sozialversicherung über. Mit diesem Zweig der Sozialversicherung eng verbunden sind alle jene äußerlich heißen Probleme der Umfaltung, der Arbeitsvermittlung, des Arbeitszwanges. Erst die letzten Jahre haben besonders den Gedanken der Arbeitsbeschaffung und zwar als produktive Arbeitsbeschaffung reifen lassen; man beginnt endlich, neben dem rein wirtschaftlichen auch den ethischen und sozialen Wert der Arbeit zu erkennen. Der Arbeitslose soll nicht nur durch Geld über die schlimmsten Zeiten hinweggebracht werden, sondern der Staat, die Gesellschaft, soll ihm die Mittel zur Verfügung stellen, die ihm ermöglichen, die Möglichkeit einer existenzsichernden und nutzbringenden Arbeit verschaffen. Hier liegt wohl eines der

## Lisbeth

Von Margarete Schwab-Pflüß

Die Biblische, Fräulein Clothilde Peter, schenkte eines Abends durch die Stadt auf ihre Wohnung zu. Meschäp! Niemand erwartete sie als Lisbeth, ihre neue, zwanzigjährige Hilfe, ein zwar williges, geschicktes Mädchen, aber schweigsam und in sich gekehrt, allem Anschein nach ganz und gar unbedeutend. Man schielte sie an, die Arme auf den Küchentisch gelegt und der Kopf auf die Arme, im Schloß den Strickputz über vor sich einen angelegenen Brief, der, wie es das Fräulein blicken wollte, nie fertig und nie abgelesen wurde. Ein Anblick, daß das junge Ding sich nicht lösen sollte, wenn es abends, sei es, daß sie noch einmal ausging, oder sonst aus einem Grund einmal später wurde! Aber nein, Lisbeth wollte durchaus aufbleiben, um bei der Sand zu sein, wenn jemand läuten würde. Wer sollte am späten Abend noch anrufen? Höchstens ein Schak! Aber sie hatte keinen. Sie war dazu bestimmt, besser gelacht zu werden, einsam und unerhört durch die Welt zu gehen.

Hilfen Klänge drangen ungewohnte Töne, die Fräulein Clothilde sich nicht denken konnte. Rasch schritt sie über den Zauber des Saustaus nach hinten und öffnete die Küchentüre. Da lag die sonst so gleichmütige Lisbeth und weinte und schluchzte zum Herzbrechen, so daß sie nicht einmal die Türe hatte gehen können. Fräulein Peter stand unbeweglich, irgendwie erschüttert durch dieses Weinen, und in Verlegenheit, ob und wie sie da trösten sollte. Es schien ihr das Beste zu sein, leise wie sie gekommen war, die Küche wieder zu verlassen. Doch nun schaute sie über das zerlumpte Tischgarn und hinweg die sonst ruhigen, guten blauen Augen des Mädchens an, die jetzt von Weinen gerötet waren und über die noch immer die Tränen liefen. Jetzt und eine hoffnungslose Traurigkeit sprach aus ihnen. Aber Lisbeth! Fräulein Peter ludte ihrer Stimme einen munteren Klang zu geben. „Wer wird doch so launiglos weinen! Was heißt Ihnen denn?“ — „Ich habe nicht gewußt, daß Sie so früh kommen!“ schluchzte das Mädchen in ihren Tränen hinein. „Verzeihen Sie mir!“ „Dummheiten!“ beschimpfte das Fräulein selbst. „Sagen Sie mir lieber, was Sie haben, daß Sie so weinen.“ — „Lange Zeit“, Fräulein Clothilde sagte, doch kam ihr dieses Vordem nicht recht von Herzen. „Haben Sie denn noch irgendwas ein Zubehöre?“ Das Mädchen schüttelte den Kopf. „Nun sehen Sie. Sie stehen doch ganz allein auf der Welt!“ Lisbeth nickte, unter lautlosen, nichtdeutlicher heftigem Schluchzen. Diese Frage war nicht flug gewesen. „Sind Sie nicht zufrieden

mit der Kost oder dem Lohn?“ Ein halb erstirtetes „Doch“. So war nichts zu machen. Die Herrin zog lachend den zweiten Küchenschuh herbei und setzte sich neben ihr Dienstmädchen. Sie sah ihre Hand und sagte, so laßt sie es bei ihrer tafelfähigen Art tonne: „Lisbeth, haben Sie Vertrauen zu mir? Warum meinen Sie?“ — „Weil... weil ich mit niemandem reden kann!“ „Sagen Sie denn nicht eine Freundin mit der Sie oft ausgehen?“ — „Schon, aber ich soll immer nur Schaulerfen ansehen mit ihr, und was die andere Leute anhaben, oder den Vorleser nachziehen. Und Sie haben so viele Bücher und wissen so viel, und ich weiß gar nichts...“ „Aber, gutes Kind, warum fragen Sie mich denn nicht einfach?“ — „Darf ich?“ Die verweinten blauen Augen leuchteten in einem ungewohnten Glanz auf, wie bei einem geliebten Kind, dem man plötzlich die Tür zum Christbaum aufhört. „Aber lieber, ich lüge Ihnen alles gern und leise Ihnen auch gerne Bücher. Aber nun möchte ich auch mehr von Ihnen wissen.“ — „Wie hätte ich diesen Jungmädchenkopf so platt und bedeutungslos finden können?“ — Und Lisbeth fing an zu erzählen, erst stotternd, dann immer freier, so, als sei dieses Erzählen für sie eine innere Vertreibung. Mit vierzehn Jahren schon war sie von diesem fortgenommen, weil der Vater gestorben und die Mutter bitter arm war, und zwar gleich weit fort, auf ein Schloß mit vielen Dienstboten, wo niemand groß sich um das kleine Küchenschloß kümmerte. Hier vergaß sie die Nacht ihrer

Ankunft. Es war eben im Schloß ein Einbruch verübt worden, und man ludte den Täter. Die ganze Nacht war sie in ihrem unerschütterlichen Kämmerchen auf dem Kellertor getauert und hatte sich größtenteils gefürchtet. Von der Dienerschaft hatte jedes Kind Gelpens, die Kleine wurde gemetzt und ausgelacht, oft auch bedrängt. Einem anonymen Brief, den jemand an ihre Mutter schrieb, hatte sie es zu verdanken, daß sie von dort wegtam, wo sie vielleicht verdorben wäre. Nun kam sie zu einem Herrn, der früher eine große Rolle gespielt hatte, welcher Art, mußte Lisbeth nicht mehr, jetzt aber an Gehirnerweichung krank war. Sie war zu seiner Unterhaltung geblieben, spielte, so gut es ging, Mühle und Domino mit ihm und stellte Ecolataten, Baubausch und Tiere mit ihm auf. Die Frau hatte eine Stelle in dem Haushalt, das ihrem Mann gehörte hatte; sie kam erst kurz vor der Mittagszeit nach Hause und richtete dann schnell ein Essen, bei dem Lisbeth ihr helfen durfte. Da gefiel es ihr nicht schlecht, obwohl der Herr manchmal eigenmächtig war wie ein verwöhntes Kind und sie selbst hat immer in der Wohnung eingeschlossen, weil Heimweh nach ihrer Mutter hatte. Aber der Herr starb, und nun wurde sie entlassen. Dann fand sie eine Stelle als Zimmermädchen bei einer alleinstehenden, reichen Dame, die außer ihr noch eine Köchin hielt. Da wurde es gut sein, hatte sie gehofft. Weit gefehlt! Die Dame ließ, wie Lisbeth sich ausdrückte, selten einen Stein auf dem aben;

